

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**70538 M - R2**

Größe: 7 J x 15 H2

ET: 35

LK: 4 / 98

**Handelsmarke:** WSL

**Vertrieb:**

**aluStar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44263, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 70538 M

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-2-

Der Inhaber der ABE und Hersteller wurde von

**WSL Wilhelm Schwaab Leichtmetall-Räder GmbH**

in

**Alustar Wheels Trading GmbH**

geändert.

Die ABE-Nr. 44263 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder  
7 J x 15 H2, Typ 70538 M, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch $\phi$ in mm	zuläs- sige Rad- last in kg	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	70538 M-KA	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	70538 M-R4	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
3	70538 M-X	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
4	70538 M-R2	ADX 6 $\phi 63,34-\phi 58,2$	58,2	560	1875	98/4	35
5	70538 M-R2	ADX 7 $\phi 63,34-\phi 58,6$	58,6	560	1875	98/4	35
6	70538 M-R3	ADX 2 $\phi 63,34-\phi 54,1$	54,1	560	1875	100/4	35
7	70538 M-R3	ADX 4 $\phi 63,34-\phi 56,6$	56,6	560	1875	100/4	35
8	70538 M-R3	ADX 5 $\phi 63,34-\phi 57,1$	57,1	560	1875	100/4	35
9	70538 M-R3	ADX 3 $\phi 63,34-\phi 56,1$	56,1	560	1875	100/4	35
10	70538 M-R3	ADX10 $\phi 63,34-\phi 60,1$	60,1	560	1875	100/4	35
11	70538 M-R4	ADX 5 $\phi 63,34-\phi 57,1$	57,1	560	1875	108/4	35
12	70538 M-R6	ADY 7 $\phi 72,6-\phi 59,6$	59,6	560	1875	114,3/4	38
13	70538 M-R6	ADY10 $\phi 72,6-\phi 56,6$	56,6	560	1875	114,3/4	38
14	70538 M-R6	ADY 1 $\phi 72,6-\phi 64,1$	64,1	560	1875	114,3/4	38
15	70538 M-R6	ADY 3 $\phi 72,6-\phi 66,1$	66,1	560	1875	114,3/4	38
16	70538 M-R6	ADY 5 $\phi 72,6-\phi 67,1$	67,1	560	1875	114,3/4	38
17	70538 M-R7	ADY15 $\phi 72,6-\phi 58,2$	58,2	640	1990	108/5	38
18	70538 M-R7	ADY 2 $\phi 72,6-\phi 65,1$	65,1	640	1990	108/5	38



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-3-

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
19	70538 M-R7	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	108/5	38
20	70538 M-R8	ADY 6 $\phi 72,6-\phi 57,1$	57,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	112/5	35
21	70538 M-R8	ADY 4 $\phi 72,6-\phi 66,5$	66,5	<u>640</u> 645	<u>1990</u> 1975	112/5	35
22	70538 M-R9	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	114,3/5	38
23	70538 M-R9	ADY 1 $\phi 72,6-\phi 64,1$	64,1	640	1990	114,3/5	38
24	70538 M-R9	ADY 3 $\phi 72,6-\phi 66,1$	66,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	114,3/5	38
25	70538 M-R9	ADY 5 $\phi 72,6-\phi 67,1$	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	70538 M-R10	ADX 2 $\phi 63,34-\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/5	35
27	70538 M-R10	ADX 3 $\phi 63,34-\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/5	35
28	70538 M-R10	ADX 5 $\phi 63,34-\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/5	35
29	70538 M-R16	ADY 2 $\phi 72,6-\phi 65,1$	65,1	640	1990	110/5	38

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1606 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 12.12.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.01.2002  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44263

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538M-R2
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	35
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 6
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,2
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	58,2
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I) - Alfa Lancia S.p.A., Arese (I) - Fiat Auto S.p.A., Turin (I)
Radbefestigungsteile:	<b><u>Fiat, Lancia:</u></b> 4 Kegelbundschraben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (VS-Set 1640)
Anzugsmoment in Nm:	90
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I)  
- Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)  
- Fiat Auto S.p.A., Turin (I)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
154	55-114	Fiat Croma	D 972	195/60R15 (T86,T87,T88)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y6
	55-114		D 972/1		
	77-110		D 972/2		
	85-101		D 972/3		
185	55-113	Fiat Marea Fiat Marea Weekend	e3*93/81*0003*.. bzw. e3*95/54*0003*.. bzw. e3*96/79*0003*..	195/55R15-85 (T85)	
175	96-142	Fiat Coupe	G 730 bzw. e3*93/81*0001*.. bzw. e3*95/54*0008*.. e3*92/53*0002*.. bzw. e3*93/81*0002*..	195/55R15 M+S (R12) 195/55R15 205/50R15 205/55R15	
FA					
192	59-98	Fiat Stilo	e3*98/14*0089*..	195/65R15	
Lancia 839	113	Lancia Lybra	e3*98/14*0047*..	195/60R15 (R12,T86,T87,T88)	
	76-113			195/65R15 (Z108)	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm
- Z108. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1080 kg.

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538M-R2
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	35
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 7
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	58,6
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I) - Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1741)
Anzugsmoment in Nm:	90
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel (I)  
- Alfa Lancia S.p.A., Arese (I)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 B	81-136	Alfa 75	D 945	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,B8,Y7
	81-136		D 945/1	205/50R15	
	70-141		D 945/2		
	70-141		D 945/3		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



---

Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 1606 98  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) austauschbar.

